

Betr.: Antwort des Amtes für Verkehr zu folgender Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.10.2017, Drucksachennummer 5538/2014-2020

Kann der Parkplatz in der verlängerten Gaudigstraße in Bielefeld-Theesen so verlängert werden, dass bei Veranstaltungen des VfL Theesen mehr Besucher parken können?

Von der ersten Idee, dem Wunsch eine Parkfläche für Gäste und Besucher der Sportanlagen des VfL Theesen zu errichten, bis zur Einigung sind zwei Jahre vergangen. Der in 2013 gefundene Kompromiss entstand war das Ergebnis eines langwierigen Abstimmungsprozesses.

Aufgrund des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes hat der Landschaftsbeirat eine Versiegelung abgelehnt. Ebenfalls wurde der Parkplatz als Parkstreifen parallel zur Theesener Straße abgelehnt, da aufgrund des angrenzenden Waldes mit massivem Wurzelaufkommen im Untergrund gerechnet wurde.

Als Ausgleichs- und Ersatzvornahme erfolgte zusätzlich zu den Baukosten eine Ablösezahlung.

Die Maßnahme wurde aus investiven Mitteln der Stellplatzabläse (48.500,-€) finanziert.

Die Mittel dieser Haushaltsstelle sind für 2017 bereits ausgeschöpft. Ob und in welcher Höhe eine entsprechende Einnahme in 2018 ff erfolgt, kann nicht ermittelt werden. Dieses ist davon bestimmt, ob Bauherren auf dem eigenen Grundstück Stellplätze nachweisen können, oder entsprechend der Satzung der Stadt Bielefeld eine Stellplatzabläse zahlen. In 2018 erfolgt die Änderung der Bauordnung, sodass eine Änderung der Satzung möglich ist. Sollte eine Stellplatzabläse nicht mehr gewünscht sein, um den Bauwilligen und Gewerbetreibenden einen wirtschaftlichen Anreiz zu geben, entfällt diese Einnahmequelle.

Des Weiteren gilt es zu bedenken, dass jede Erweiterung der jetzigen Stellflächen auch eine zunehmende Entfernung zum Ziel Sportplatz darstellt. Hier steht die Frage des „noch Annehmens“ der Flächen. Ähnlich verhielt es sich mit der Parkmöglichkeit entlang des Horstheider Weges. Die Möglichkeit innerorts zwischen der Gaudigstraße und der Oberen Wende (ca. 150 m entfernt) entlang des Horstheider Weges zu parken, besteht weiterhin.